

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/17/11315			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 22.02.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Änderung des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2012 und 2013 für das Amt Klützer Winkel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat das Amt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 24.11.2016 sowie am 09.01.2017 den jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012 sowie 2013 für das Amt Klützer Winkel erteilt.

Die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse erfolgte sodann auf der Sitzung des Amtsausschusses am 30.01.2017.

Nach erfolgter Anzeige zuvor genannter Jahresrechnungen beim Landkreis Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, und öffentlicher Bekanntmachung wurde am 20.02.2017 der endgültige „Jahreswechsel Doppik“ im C.I.P. Programm gestartet. Dabei wurde jedoch durch einen nachträglich durchgeführten Lauf ein weiterer Gewinn für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 52,00€ verbucht.

Eine Korrektur ist nach erfolgtem programmseitigem Jahreswechsel nicht mehr möglich. Die Kommunalaufsicht des Landkreises empfiehlt daher über die veränderten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen erneuten Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 144 KV M-V die Änderung der festgestellten und geprüften Jahresabschlüsse des Amtes Klützer Winkel zum 31. Dezember 2012 sowie zum 31. Dezember 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Aktenvermerk

Übersicht über die veränderten einzelnen Positionen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Aktenvermerk

Datum: 22. Februar 2017

Betreff: **Jahresabschluss 2012 – Amt Klützer Winkel**
nachträgliche Auflösung RAP 2012 – Erhöhung Gewinn um 52,00 Euro

Sachbearbeiter: Frau Witting

Durch Frau Schmidt wurde am 28.10.2016 per E-Mail an alle Mitarbeiter des Fachbereiches Finanzen die Anweisung erteilt, dass keine ergebniswirksamen Buchungen mehr für das Haushaltsjahr 2012 für das Amt vorgenommen werden dürfen, da die Jahresrechnung 2012 erstellt wurde.

Im Rahmen der Bearbeitung der offenen Posten für das Jahr 2013 für das Amt Klützer Winkel, und der damit verbundenen Mahnungen der offenen Posten, wurde festgestellt, dass die Anordnungen AO 4643 und AO 4644 aus dem Jahre 2013, die selbe Forderung in Höhe von jeweils 26,00 Euro betrafen und somit doppelt zum Soll gestellt waren.

Die Anordnungen betrafen das Haushaltsjahr 2012 (Forderung | Gebühr für Gewerbeanmeldung vom 02.04.2012) und wurden aus diesem Grund mit Rechnungsabgrenzung in das Jahr 2012 gebucht.

Bei nochmaliger Prüfung des Vorganges wurde festgestellt, dass die einmalig geforderten 26,00 Euro bereits am 25.05.2012 auf das Konto des Amtes Klützer Winkel überwiesen worden sind. Daraufhin erfolgte Rücksprache mit Herrn Zellner (Ordnungsamt), da die Forderung in Höhe von 26,00 Euro noch zweimal im Jahr 2013 zum Soll gestellt worden ist. Herr Zellner teilte mit, dass nur eine Gewerbeanmeldung im Jahr 2012 von der Firma X erfolgt ist, und da diese bereits in 2012 bezahlt worden ist, die Sollstellungen aus dem Jahr 2013 in den Abgang gebracht werden müssen.

Ich habe am 22.11.2016 die AO 4644, sowie am 08.12.2016 die AO 4643 im **Haushaltsjahr 2016 über den Zahlweg 3 – Abgang KR** in den Abgang gebracht.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnungen für die Gemeinden fiel am 17.02.2017 auf, dass noch unerledigte Auflösungen Rechnungsabgrenzungen für die Haushaltsvorjahre vorliegen.

Am 17.02.2017 erfolgte dann ein automatischer Lauf zur Auflösung der Rechnungsabgrenzungen für die Jahre 2012 bis 2016 für alle Gemeinden. Hierbei wurden leider auch erst die AO 4644 und die AO 4643 aufgelöst, so dass sich die Abschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 nachträglich geändert haben (siehe Tabelle in der Anlage).

gezeichnet:


Kassenleitung

		Bezeichnung	alter Wert	neuer Wert	Differenz
Jahresabschluss 2012	Bilanz				
	2.	Umlaufvermögen	3.179.307,27	3.179.359,27	52,00
	2.2.7.	17999431 VJ-Abgrenzung für Verwaltungsgebühren	956,00	1.008,00	52,00
		Bilanzsumme Aktivseite	5.209.308,25	5.209.360,25	52,00
	1.	Eigenkapital	-	52,00	52,00
		Bilanzsumme Passivseite	5.209.308,25	5.209.360,25	52,00
	Finanzrechnung	keine Veränderungen			-
	Ergebnisrechnung				-
	4.	öffentlich rechtliche Entgelte	83.328,44	83.380,44	52,00
	10.	Summe laufende Erträge	2.616.919,09	2.616.971,09	52,00
20.	Laufendes Ergebnis	280.404,82	280.456,82	52,00	
24.	ordentliches Ergebnis	267.290,03	267.342,03	52,00	
28./31./34.	Jahresergebnis	267.290,03	267.342,03	52,00	
Jahresabschluss 2013	Bilanz				
	2.	Umlaufvermögen	3.656.888,58	3.656.940,58	52,00
	2.2.7.	17999431 VJ-Abgrenzung für Verwaltungsgebühren	648,78	700,78	52,00
		Bilanzsumme Aktivseite	5.714.882,83	5.714.934,83	52,00
	1.	Eigenkapital	-	52,00	52,00
		Bilanzsumme Passivseite	5.714.882,83	5.714.934,83	52,00
	Finanzrechnung	keine Veränderungen			-
	Ergebnisrechnung	keine Veränderungen			-